

Kehrt man zu *fastus* und *inoboedientia* zurück, so waren sie durch solche territorialen Aspekte kaum wirklich abgedeckt. Daß Konrad sich der griechischen Kirche in bezug auf Azymen, Filioque usw. angenähert habe, darf ausgeschlossen werden. Auch wäre dies kein Zeichen von *fastus* gewesen. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob ihn der Aufenthalt am byzantinischen Hof nicht auf einer ganz anderen Ebene beeindruckte und an eine Übernahme denken ließ. In zwei der brennendsten Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte bot Byzanz Lösungen an, die gerade für Konrad mehr als verlockend sein mußten: für die Thronfolge und für die Kaiserkrönung. Zum Ritual eines Aufenthaltes abendländischer Gäste in Konstantinopel gehörte wie für heutige Touristen der Besuch der Hagia Sophia. Dies wird für König Ludwig VII. von Frankreich ausdrücklich überliefert als Teil einer Art Stadtführung durch den Basileus in Person¹⁵⁶, und auch König Amalrich von Jerusalem besuchte im Jahre 1171 die Kirchen und Klöster der Stadt, unter denen die Hagia Sophia erwähnt wird¹⁵⁷. Für Konrad III. dürfte es nicht anders gewesen sein. Dort sah man – noch für den heutigen Besucher eindrücklich – durch spezielle Marmor- und Porphyryplatten im Fußboden die Stellen markiert, wo bei den großen Staatszeremonien der oder die Kaiser, die Kaiserin und der Patriarch sich hinstellen hatten.

So erfuhren Konrad III. und seine Begleiter aus erster Hand, wie eine Kaiserkrönung in Byzanz vor sich ging, wo nicht der neue Herrscher anfragen mußte und der Patriarch politische Bedingungen stellte, sondern nur traditionsgemäß im Rahmen einer vom Basileus bestimmten Zeremonie die kirchliche Krönung als eine zusätzliche Legitimation durchführte, aber bis ins 13. Jahrhundert ohne Salbung. Unentbehrlich und konstitutiv war dieser Akt nicht¹⁵⁸. Die Regelung der Thronfolge in Byzanz mit der antizipierenden Erhebung eines Mitkaisers als Nachfolger durch den regierenden Basileus als Gegensatz zum Wahlverfahren im Westen haben wir schon bei der Erörterung der Alternativvereinba-

156) Odo von Deuil (wie Anm. 148) S. 44 f.

157) Wilhelm von Tyrus, Chronicon (wie Anm. 142) XX 24 S. 945.

158) Vgl. O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell (1938), vor allem S. 27–31; G. Prinzling, Das byzantinische Kaisertum im Umbruch, in: R. Gundlach/H. Weber (Hgg.), Legitimation und Funktion des Herrschers (1992) S. 129–182, S. 133 f.; vgl. auch M. McCormick, Coronation, Oxford Dictionary of Byzantium 1 (1991) S. 533 f. und ders., Anointing, ebda. S. 107.